

FÜLL- UND REPARATURMASSE SF 80

- > standfest
- > schnell härtend
- > modellierbar



Produktbeschreibung

Pulverförmige, kunstharzvergütete, standfeste, rasch trocknende, hydraulisch abbindende Reparaturmasse. Nur im Innenbereich, auf Boden- und Wandflächen zum Ausbessern und Spachteln von Treppen und Podesten sowie zum Füllen von Löchern und tiefen Unebenheiten in Estrich- und Betonflächen in Schichtstärken bis 50 mm. Auch geeignet auf Fußbodenheizung und für Stuhlrollenbelastung.

Lieferform:

Gebinde	Überverpackung	Palette
25 KG / PS		48

Lagerung:

Frostfrei, kühl und trocken auf Holzrost im unangebrochenen Originalgebände lagerfähig: 180 Tage

Verarbeitung

Empfohlenes Werkzeug:

Langsam laufendes elektrisches Rührwerk, geeignetes Mischgefäß, Traufel, Glättkelle, Spachtel.

Anmischen:

In einem sauberen Mischgefäß durch Einrühren mittels langsam laufendem Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen (Mischzeit ca. 4 Minuten). Nur so viel anmischen, wie innerhalb der Verarbeitungszeit von 15-20 min verarbeitet werden kann. Mischungsverhältnis: ca. 5 Liter Wasser je 25 kg Füll- und Reparaturmasse SF 80 (entspricht ca. 0,20 l/kg).

Verarbeiten:

Die frische Spachtelmasse möglichst in einem Arbeitsgang bis zur gewünschten Schichtstärke (max. 50 mm) auf dem Untergrund auftragen. Bei mehrschichtigem Auftrag ist mit Tiefengrund D7 vorzustreichen. Bereits nach 15 bis 20 Minuten ist die Masse soweit verfestigt, dass Kanten geschnitten und Übergänge ausgeglichen werden können. Durch Schneiden, Schaben oder Abziehen lässt sich die erstarrende Masse noch formen und glätten, bevor die rasche Erhärtung einsetzt.

61000, FÜLL- UND REPARATURMASSE SF 80, gültig ab: 27.07.2020, Magdalena Riegler, Seite 1

Technische Angaben

Begehbarkeit	nach ca. 45 Min.
Verlegereife	nach ca. 2 - 3 Std.
Verbrauch	ca. 1,5 kg/m ² je mm Schichtdicke
Schichtdicke	max. 50 mm
Verarbeitungszeit	ca. 15 - 20 Min.
Wasserbedarf	ca. 0,2 l/kg (= 5,0 l / 25 kg Sack)

Prüfzeugnisse

Geprüft nach (Norm, Klassifizierung ...)

GEV Emicode: EC1 Plus

Festigkeitsklasse nach DIN EN 13813: CT-C35-F10

Brandverhalten: A1, Bfl1 s1 nach DIN 13501

Untergrund

Geeignete Untergründe:

bauübliche mineralischen Untergründe

Zementstriche und Betonböden

Trockenestrichelemente auf Zementbasis

Der Untergrund muss trocken, frostfrei, fest, tragfähig, formstabil und frei von Staub, Schmutz, Öl, Fett, Trennmitteln und losen Teilen sein und den geltenden technischen nationalen und europäischen Richtlinien, Normen sowie den "Allgemein anerkannten Regeln des Fachs" entsprechen.

Grundieren:

Auf saugfähigen Untergründen:

Tiefengrund D7 (unverdünnt), Spezial Haftgrund DX 9 oder Voranstrich D1 (1:1 bis 1:3 mit Wasser)

Auf nicht saugfähigen Untergründen:

Supergrund D4 oder Spezial Haftgrund DX 9 (unverdünnt)

Produkt- und Verarbeitungshinweise

Materialhinweise:

- Bei Verarbeitung außerhalb des idealen Temperatur- und/oder Luftfeuchtigkeitsbereiches können sich die Materialeigenschaften merklich verändern.
 - Materialien vor der Verarbeitung entsprechend temperieren!
 - Um die Produkteigenschaften beizubehalten, dürfen keine Fremdmaterialien beigemischt werden!
 - Wasserzugabemengen oder Verdünnungsangaben sind genauest einzuhalten!
 - Abgetönte Produkte vor der Verwendung auf Farbtongenauigkeit überprüfen!
 - Farbgleichheit kann nur innerhalb einer Charge gewährleistet werden.
 - Die Farbtonausbildung wird durch die Umgebungsbedingungen wesentlich beeinflusst.
 - Angemischtes, bereits anzustEIFEN beginnendes Material darf nicht weiterverdünnt oder mit frischem Material versetzt werden!
 - Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.
- Materialreste können eingetrocknet als Hausmüll entsorgt werden.

Umgebungshinweise:

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 15°C verarbeiten!
- Der ideale Temperaturbereich für Material, Untergrund und Luft liegt bei + 15°C bis + 25°C.
- Der ideale Luftfeuchtigkeitsbereich liegt bei 40 % bis 60 % relativer Feuchte.

61000, FÜLL- UND REPARATURMASSE SF 80, gültig ab: 27.07.2020, Magdalena Riegler, Seite 2

Parkett- und Klebetechnik

- Erhöhte Luftfeuchtigkeit und/oder niedrigere Temperaturen verzögern, niedrige Luftfeuchtigkeit und/oder höhere Temperaturen beschleunigen die Trocknung, Abbindung und Erhärtung.
- Während der Trocknungs-, Reaktions- und Erhärtungsphase ist für ausreichende Belüftung zu sorgen; Zugluft ist zu vermeiden!
- Vor direkter Sonneneinstrahlung, Wind und Wetter schützen!
- Angrenzende Bauteile schützen!
- Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung dieses Produktes ist zu vermeiden.
- Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Tipps:

- Grundsätzlich empfehlen wir vorab eine Probefläche anzulegen oder mittels Kleinversuch vor zu testen.
- Produktdatenblätter aller im System verwendeten MUREXIN Produkte beachten.
- Für Ausbesserungsarbeiten ein unverfälschtes Originalprodukt der jeweiligen Charge aufbewahren.
- Bei Heizstrichen muss der normgerechte Ausheizvorgang vor der Verlegung erfolgen.
- Während der Verarbeitung und Erhärtung darf die Fußbodenheizung nicht eingeschaltet sein.
- Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser.
- Schutzhandschuhe tragen.
- Tragen Sie eine Schutzbrille.
- Sollte der Kleber oder Verlegewerkstoff mit Ihren Augen in Berührung kommen, sofort mit viel Wasser auswaschen und Augenarzt aufsuchen.
- Schützen Sie Ihre Hände mit wasserdichten, robusten Handschuhen.
- Tragen Sie lange Hosen.
- Vermeiden Sie längeren Hautkontakt mit dem Kleber oder Verlegewerkstoff. Betroffene Hautteile sind sofort gründlich mit Wasser zu säubern.
- Je länger frischer Kleber oder Verlegewerkstoff auf Ihrer Haut verbleibt, umso größer ist die Gefahr von ernststen Hautschäden.
- Kinder von frischem Kleber oder Verlegewerkstoff fernhalten.

Bei unseren Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, welche unter Laborbedingungen ermittelt wurden. Aufgrund der Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte einer einzelnen Lieferung ohne Beeinträchtigung der Produkteignung geringfügig abweichen.

Sicherheitshinweise

Dieses Merkblatt basiert auf umfangreichen Erfahrungen, will nach bestem Wissen beraten, ist ohne Rechtsverbindlichkeit und begründet weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Für die Güte unserer Materialien garantieren wir im Rahmen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anwendung unserer Produkte darf nur durch Fachleute und/oder versierte, fachkundige und entsprechend handwerklich begabte Personen erfolgen. Der Anwender kann nicht von einer Rückfrage bei Unklarheiten sowie einer fachmännischen Verarbeitung entbunden werden. Grundsätzlich empfehlen wir vorab eine Probefläche anzulegen oder mittels Kleinversuch vor zu testen. Naturgemäß können nicht alle möglichen, gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle und Besonderheiten lückenlos beinhaltet sein. Auf Angaben, welche man bei Fachleuten als bekannt voraussetzen kann, wurde verzichtet.

Die geltenden, technischen, nationalen und europäischen Normen, Richtlinien und Merkblätter betreffend Materialien, Untergrund und nachfolgendem Aufbau beachten! Gegebenenfalls Bedenken anmelden. Mit Herausgabe einer neuen Version verliert diese ihre Gültigkeit.

Das jeweils neueste Merkblatt, Sicherheitsdatenblatt und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter www.murexin.com abrufbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches:** **FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80**
- **UFI:** JKT0-60PP-300A-YE9D
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Betonspachtel
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Bezeichnung des Unternehmens:**
MUREXIN GmbH
Franz v. Furtenbachstr. 1
A-2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43 (0)2622/27401
- **Auskunftgebender Bereich:** chemikalieninfo@murexin.com
- **1.4 Notrufnummer:**
Giftnotruf der Charité:
Telefon: 030 30686700 im Notfall
Internet: www.giftnotruf.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Portlandzement, chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH)
Kalkhydrat
- **Gefahrenhinweise**
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
 - P261 Einatmen von Staub vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80

(Fortsetzung von Seite 1)

- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement, chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH) ☠ Eye Dam. 1, H318 ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥5-<10%
CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3	Calciumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-10%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	Kalkhydrat ☠ Eye Dam. 1, H318 ⚠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	1%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80

(Fortsetzung von Seite 2)

- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzkleidung tragen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Trocken lagern.
- **Lagerklasse:** 13
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **GISCode** ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

14808-60-7 QUARZSAND

MAK | alveolengängige Fraktion

65997-15-1 Portlandzement, chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH)

AGW | Langzeitwert: 5 E mg/m³
DFG

7778-18-9 Calciumsulfat

MAK | Langzeitwert: 4E** mg/m³
alveoleng.: Abschn.IIIb.*einatembar:Abschn.Vf)/g)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80

(Fortsetzung von Seite 3)

1305-62-0 Kalkhydrat

AGW	Langzeitwert: 1E mg/m ³ 2(l);Y, EU, DFG
-----	---

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz**
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Filter P2.
- **Handschutz** Schutzhandschuhe.
- **Handschuhmaterial** Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) verwenden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben**
- **Aggregatzustand** fest
- **Farbe** grau
- **Geruch:** geruchlos
- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Nicht bestimmt
- **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** 2.230 °C (14808-60-7 QUARZSAND)
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **pH-Wert:** alkalisch
- **Viskosität:**
- **Kinematische Viskosität dynamisch:** Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.
- **Löslichkeit**
- **Wasser:** teilweise mischbar
- **Dampfdruck bei 1732 °C:** 13,5 hPa (14808-60-7 QUARZSAND)
- **Dichte und/oder relative Dichte**
- **Dichte:** Nicht bestimmt
- **Partikeleigenschaften**
Siehe Abschnitt 3.
- **9.2 Sonstige Angaben**
- **Aussehen:**
- **Form:** Pulver
- **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**
- **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80

(Fortsetzung von Seite 4)

- Lösemittelgehalt:
- Festkörpergehalt: 100,0 %

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen**
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
 - Entzündbare Gase entfällt
 - Aerosole entfällt
 - Oxidierende Gase entfällt
 - Gase unter Druck entfällt
 - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
 - Entzündbare Feststoffe entfällt
 - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
 - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
 - Pyrophore Feststoffe entfällt
 - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
 - Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
 - Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
 - Oxidierende Feststoffe entfällt
 - Organische Peroxide entfällt
 - Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
 - Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1305-62-0 Kalkhydrat

Oral	LD50	7.340 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
-
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Wassergefährdungsklasse (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Europäischer Abfallkatalog**

10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- **ADR, ADN, IMDG, IATA** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80

(Fortsetzung von Seite 6)

- | | |
|--|------------------|
| · 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| · ADR, ADN, IMDG, IATA | |
| · Klasse | entfällt |
| · 14.4 Verpackungsgruppe | |
| · ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.5 Umweltgefahren: | |
| · Marine pollutant: | Nein |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung):** schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Ansprechpartner:** chemikalieninfo@murexin.com (+43 02622/27401)
- **Datum der Vorgängerversion:** 28.04.2023

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

überarbeitet am: 27.03.2024

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: FÜLL-UND REPARATURMASSE SF 80

(Fortsetzung von Seite 7)

· **Versionsnummer der Vorgängerversion: 6**

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE